

FÖRSTER & CISCH

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

➤ Insolvenzsicherung bei Kapitalleistungen – Reichweite von § 7 Abs. 1a Satz 2 BetrAVG

„Diese Bestimmung (Anmerkung: § 7 Abs. 1a Satz 2 BetrAVG) ist nicht anwendbar auf Leistungen, die nach der Versorgungsregelung als Kapitalleistung und nicht als Renten zu erbringen sind.“

(Entscheidung des BAG vom 20.09.2016 – 3 AZR 441/15 → [Pressemitteilung 49/16](#))

➤ Verzinsung eines Versorgungskapitals

„Bestimmt eine Betriebsvereinbarung, dass ein dem Arbeitnehmer im Versorgungsfall zustehendes Versorgungskapital in zwölf Jahresraten ausbezahlt und mit dem marktüblichen Zinssatz zu verzinsen ist, den der Arbeitgeber festlegt, bestehen keine rechtlichen Bedenken dagegen, wenn dieser sich bei der Festlegung des Zinssatzes an der Rendite für Nullkuponanleihen der Bundesrepublik Deutschland (...) orientiert.“

(Entscheidung des BAG vom 30.08.2016 – 3 AZR 272/15 → [Pressemitteilung 47/16](#))

AKTUELLE PRESSEMITTEILUNGEN

Volltexte abrufbar bei „Presse“ unter:
www.bundesarbeitsgericht.de